



Dienstgebäude	Maximilianstraße 6 a (Welserpassage) 86150 Augsburg
Zimmer	508
Sachbearbeiter(in)	Frau Mayer
Telefon-Durchwahl	(0821) 324-9346
Telefax-Durchwahl	(0821) 324-9358
E-Mail	adressierung@augzburg.de
Unsere Zeichen	620-serv-am
Datum	06.08.2019

Unsere Zeichen und Datum bei Antwort bitte angeben  
Hinweise zur E-Mail-Nutzung unter  
<https://www.augszburg.de/elektronische-kommunikation>

## **Straßenbenennung**

### 1 Anlage (Lageplan)

Mit Stadtratsbeschluss vom 25.07.2019 (Drucksache-Nr. 19/03234) erfolgte die Benennung der Zufahrt von der Imhofstraße zur Erhard-Wunderlich-Sporthalle im Antonsviertel entsprechend der Eintragung im Lageplan (*siehe Anlage*).

Die künftige Straßenbezeichnung lautet:

#### **Erhard-Wunderlich-Allee**

Kurzbezeichnung:	Erhard-Wunderlich-Allee
Straßenschlüssel:	09936
Flurkarte:	NW.011.22.11
Postleitzahl:	86159
Stadtbezirk:	Antonsviertel (14)
Planquadrat:	I 10

#### **Begründung:**

#### **Vorschlag der städtischen Sportverwaltung vom 12. März 2019**

**Erhard Wunderlich**, geboren am 14. Dezember 1956 in Augsburg, gestorben am 4. Oktober 2012 in Köln, war als Handballer ein berühmter Augsburger Sportler.

Der 140-malige Nationalspieler gewann im Jahr 1978 mit dem deutschen Team den Handball-Weltmeistertitel. Er wurde 1999 zum deutschen „Handballer des Jahrhunderts“ gewählt. Zu seinen größten Erfolgen zählten neben dem Weltmeistertitel die olympische Silbermedaille 1984, vier Europapokalsiege, die Europameisterschaft für

Vereinsmannschaften, zwei deutsche Meistertitel und vier deutsche Pokalsiege. Die meisten nationalen und internationalen Titel errang der „Sepp“ genannte, 2,04 Meter große Rückraumspieler mit dem nordrhein-westfälischen VfL Gummersbach. Seine sportliche Karriere hatte in der Handballabteilung des FC Augsburg begonnen.

Die im Jahr 1965 eröffnete Sporthalle Augsburg trägt seit 2014 den offiziellen Namen Erhard-Wunderlich-Sporthalle.

Die zu benennende Zufahrt von der Imhofstraße zur Erhard-Wunderlich-Sporthalle verläuft entlang einer **Allee** mit rund 200 Jahre alten Lindenbäumen. Diese Allee führte einst als Erzbergerallee vom Gartengut der Bankiersfamilie Erzberger an der Gögginger Straße zu einem beliebten Aussichtspunkt über dem Wertachtal.

Eine Straßenbenennung dieser bislang namenlosen Zufahrt wurde schon mehrfach angeregt, so kürzlich vom Verkehrsüberwachungs- und Ordnungsdienst.

Das Stadtarchiv hat keine Einwände gegen diese Straßenbenennung.

gez.

M a t z k e  
Amtsleiter

### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage erhoben werden bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht Augsburg in Augsburg, Postfachanschrift: Postfach 11 23 43, 86048 Augsburg, Hausanschrift: Kornhausgasse 4, 86152 Augsburg, schriftlich, zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts oder elektronisch (siehe Hinweise) in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Stadt Augsburg) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

### **Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:**

- Nach der Neufassung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung (AGVwGO), in Kraft ab 01.07.2007, entfällt das Widerspruchsverfahren (Art. 15 Abs. 2 AGVwGO n.F.). Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.
- Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit ([www.vgh.bayern.de](http://www.vgh.bayern.de)).
- Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Hinweis:

Die Verfügung, der zugrunde liegende Beschluss des Stadtrates sowie die Planunterlagen können beim Geodatenamt der Stadt Augsburg (86150 Augsburg, Maximilianstraße 6 a) während der üblichen Dienstzeiten bis vier Wochen nach Erscheinen des Amtsblattes eingesehen werden.

